

Eine Volksinitiative gegen die Gottlosenpropaganda?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **16 (1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telephonanruf 28.663 Postsch.-Kto. der Geschäftsstelle VIII. 15299	<i>«Die Wahrheit ist so edel! Möchte Gott sich von der Wahrheit kehren, ich wollte mich an die Wahrheit halten und Gott lassen.»</i> Eckhart (mittelaltl. Mystiker).	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
---	---	--

Eine Volksinitiative gegen die Gottlosenpropaganda?

Von R. Staiger.

Die «Freie Schweiz» ist auf dem besten Wege, ihrer so reichen und mannigfaltigen Geschichte Blätter beizufügen, die zu dem vielgerühmten Freiheitssinn der alten Eidgenossen in krassem Widerspruch stehen. Ist auch ein Anwachsen des Interesses für die öffentlichen Angelegenheiten bei der Jugend unseres Landes an und für sich zu begrüssen, so ist di Art und Weise wie sich dieses Interesse zeigt um so bedauerlicher. Die akademische Jugend, einst die Führerin des Fortschritts, spannt heute grossenteils zusammen mit Verbänden, die ihre weltanschaulich- und politisch-reaktionäre Einstellung verstecken hinter schön und edel klingenden Worten wie «Schutz der Heimat», «Pflege echten Schweizer-sinns» etc. und vergisst vor lauter falscher Begeisterung das «Denken», das doch eine der Hauptbeschäftigungen des Akademikers sein sollte. Anders wenigstens ist nicht zu erklären, dass diese auf ihre Bildung oft so eingebildete Jugend nicht merkt, dass die unter hochflatternder nationaler Fahne segelnden Fronten im Grunde genommen nur den wirtschaftlichen Vorteil ihrer Angehörigen suchen, d. h. die Züchtung einer privilegierten Herrenklasse auf Kosten des Werk-tätigen, des wirtschaftlich Abhängigen.

Bei dieser Aufwühlung an und für sich edler Gefühle zu eigennützigem Zwecke muss immer wieder die alte ruhmreiche Tradition aus den hintersten Schubladen hervorgekramt werden. Eng verknüpft mit der «glorreichen Vergangenheit» unseres Landes ist auch der «kirchliche» Gottesglaube. Ist es da verwunderlich, wenn fast alle diese Fronten, die ihr eigenes Wohl mit demjenigen des Landes verwechseln, den sog. «Gottlosen» den Kampf ansagen? Geht es sich dabei aber wirklich, wie die breite Masse glaubt, um die «Heilige Sache des Glaubens»? Wohl kaum! Man darf doch diesen gebildeten Führern der nationalen Erhebungen und Erneuerungen wohl zutrauen, dass sie sich bewusst sind, dass eine Ueberzeugung, eine Weltanschauung, sei es eine religiöse oder weltliche, eine diesseits- oder jenseitsorientierte, nur *selbstständig* erworben, nicht aufgezungen oder anerzogen werden kann. Jede *wahre Ueberzeugung* muss *frei* erworben werden, denn sie ist eine *Gewissenssache*. Diese Einsicht hat zur Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in unserer Verfassung geführt.

Bei der Einstellung der Erwecker der nationalen Renaissance gegenüber den «Gottlosen» spielt allerdings der Glaube nur eine unbedeutende Rolle. Die Triebkräfte, die zu diesen Anti-Gottlosen-Agitationen führten, sind auch hier im Wirtschaftsleben zu finden. Das ganze politische Leben von heute ist nichts anderes als ein gigantischer Kampf um die wirt-

schaftliche Macht. Trotz des christlichen Armutsideals oder deutlicher ausgedrückt, gerade mit Hilfe der Ausnützung und Auslegung dieses christlichen Menschheitsideals durch die Kirchen und durch die vom Staate unterstützte kirchliche Erziehung sind wir heute so weit, dass *der materielle Besitz der Gradmesser der Persönlichkeit* geworden ist. Das Grosskapital sorgt dafür, dass das Bibelwort «Arme habt ihr jederzeit unter euch» immer noch zutrifft. Der Glaube an eine Erlösung im Jenseits hat schon den Juden zur Zeit Christi geholfen, das römische Joch leichter zu tragen. Heute soll derselbe Glaube den wirtschaftlich Schwachen zur demütigen Ergebung in sein schweres irdisches Los veranlassen, damit «die da oben» ein desto leichteres und schöneres Leben führen können. Die Gottlosenbewegung, wie unsere Gegner das Freidenkertum in Anlehnung an die russische Bewegung taktisch schlaunennen, öffnet der breiten Masse die Augen dafür, wozu die Kirchen, vor allem die römisch-katholische, den Gottesglauben benützt. Daher nun der meistens rein politische Kampf gegen uns von Leuten und sog. geistigen Führern, die meistens bis jetzt gar nicht als «Glaubenshelden» bekannt waren. In den verschiedenen Kampfansagen wird neben dem stark kommunistischen «Proletarischen Freidenkerverband» auch die «Freigeistige Vereinigung der Schweiz» zitiert, ein Beweis dafür, dass die parteipolitische Einstellung der Organisationen für unsere Gegner nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die «Freigeistige Vereinigung» ist zwar *keine bürgerliche* Organisation, wie das katholische Luzerner «Vaterland» meint, sondern die Vereinigung als solche ist parteipolitisch unabhängig und überlässt die Vertretung des freigeistigen Standpunktes in den politischen Parteien den politisch organisierten Mitgliedern. Hingegen ist auch die Vereinigung Mitkämpferin für eine soziale Gerechtigkeit, denn diese bildet die Grundlage der freigeistigen Diesseits-Kultur und Moral.

Noch deutlicher als die verschiedenen «Fronten» hat die katholische Kirche bei ihren Kampfansagen an die «Gottlosen» gezeigt, dass für sie die Freidenker in erster Linie nicht die Gegner des Gottesglaubens sind, sondern viel gefährlicher erscheinen wir ihnen als Gegner der kirchlichen Organisation, als Feinde der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Macht, die diese Kirche für ihre «höheren Zwecke» braucht. Die tiefe innere persönliche Ueberzeugung des Einzelnen genügt dieser Kirche nicht, sie will die Politik und das öffentliche Leben beherrschen, sie will, wie Nationalrat Escher am Bundestag der Jungkonservativen und Jungchristlichsozialen in Olten ausführte, «eine Jugend, die eine *Politik des Kreuzes* treibt, die das Kreuz wieder hochhält, nicht nur

in des Herzens stillem Kämmerlein, sondern *in der Familie, in der Gesellschaft, im öffentlichen Leben*, eine Jugend, die das Kreuz im Triumph wieder zurückführt in unsere Schulen, in die Gerichte, in die kantonalen und eidgenössischen Parlamente, auf die öffentlichen Plätze.

Ermutigt durch die unerwartete Unterstützung ihrer Postulate durch die verschiedenen neugegründeten «Fronten», denen grösstenteils frühere Anhänger des «verhassten Liberalismus» angehören, will nun die schweizerische katholische Jungmannschaft «Eine Initiative gegen die Gottlosenpropaganda» lancieren, die der Bundesverfassung den folgenden Art. 49bis einfügen will:

«Es ist im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verboten, den Namen Gottes in irgend einer Form, wie Wort, Schrift, Bild, Kino, verächtlich zu machen oder herabzuwürdigen. Organisationen, oder Veranstaltungen, die den Gottesglauben bekämpfen, sind untersagt und ihre Propagandamittel, wie Druckschriften, Bilder, Film, Schallplatten, zu vernichten.

Auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft darf niemand wegen seines Gottesglaubens oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einem gottesgläubigen Bekenntnis verunglimpft, verhöhnt oder verächtlich gemacht werden. Der Bund hat unverzüglich die nötigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen und die Uebertretung derselben unter Strafe zu stellen.»

Das Luzerner «Vaterland», das diese Meldung in grosser Aufmachung seinen gläubigen Lesern kundtut, bemerkt in seinem Kommentar u. a. folgendes: «Diese Aufaffung des gottgläubigen Volkes ist zur Rückenstärkung der Regierungen (im «Vaterland» gesperrt gedruckt!) in Bund, Kantonen und Gemeinden durchaus nicht überflüssig... Die Glaubens- und Gewissensfreiheit kann durch einen Gottlosen-Artikel nur eine positive Stärkung erhalten, nicht aber beseitigt werden, wie man von benachbarter liberaler Seite bereits nach der Rechten hin wiederholt hat unterschoben wollen... Der Artikel sollte zu einer notwendigen Aufaffung des gläubigen Schweizervolkes für den sittlichen Kern seines Staatswesens werden.»

Wahrlich eine sonderbare Auffassung von Glaubens- und Gewissensfreiheit! Ehrlicher wäre es schon, das «Vaterland» würde, wie Nationalrat Escher in Olten, die Glaubens- und Gewissensfreiheit als sogenannte «Errungenschaft» bezeichnen, statt den vorgeschlagenen Glaubenszwang als Glaubensfreiheit.

Rechtlich und praktisch bedeutet diese Initiative, auf deren Behandlung in der Bundesversammlung wir sehr gespannt sind, nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, d. h. die Aufhebung der Demokratie zugunsten der Diktatur. Soll diese Diktatur auf weltanschaulichem Gebiet der erste Schritt zu einer allgemeinen Diktatur sein? Wahrscheinlich, da, wie das «Vaterland» offen zugibt, diese Initiative eine Rückenstärkung der

Regierung ist. «Lieb Vaterland, kannst ruhig sein,» um dieses Ziel zu erreichen, gilt es noch andere Gegner aus dem Felde zu schlagen als die zahlenmässig schwachen Freidenker. Die Kirchen werden, sollte diese Initiative wirklich lanciert werden, mit Grauen und Entsetzen feststellen müssen, dass ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen der Zahl ihrer «Mitglieder» und derjenigen der «positiv Gläubigen» (im kirchlichen Sinne).

Gleiches Recht für alle, das allein ist wirkliche Demokratie. Dieses Recht besteht wenigstens verfassungsmässig für jeden Schweizer auch auf weltanschaulichem Gebiet. Wenn trotz dieser in der Verfassung garantierten rechtlichen Gleichheit die grossen Religionsgemeinschaften, dank der Hervorkehrung des Machtstandpunktes als Staatskirchen auf dem Gebiete der Erziehung, der Besteuerung etc., eminente Vorrechte geniessen, und nun trotzdem um ihre Macht bangen, obschon das denkfähige Kind bereits in den Schoss der Kirche gelegt wird, so wäre vielleicht ein wenig Selbstkritik der Kirchen leicht in stande, den Grund zu diesen Befürchtungen näher zu finden als bei den Freidenkern, die nur diejenigen sammeln, die die Kirche selbst aus ihrer Mitte vertrieben hat.

Sich offen als Freidenker bekennen, erfordert auf alle Fälle mehr Ueberzeugungsstärke, als in einem anerzogenen Glauben zu verharren. Ein Freidenkerbekenntnis kann bei der Mentalität und der organisatorischen Macht (nicht Glaubensmacht!) unserer Gegner nur Nachteile, keine Vorteile bringen. Diesen Nachteilen im öffentlichen Leben setzt sich aber niemand aus, der nicht fest von der Richtigkeit seiner Weltanschauung überzeugt ist. Ist es nicht Pflicht eines jeden Menschen für das zu werben und zu kämpfen, was er als richtig und gut erachtet? Kämpft nicht jeder, der durch innere Ueberzeugung (die allerdings meistens ein Produkt der Erziehung ist) an einen persönlichen Gott glaubt, für diesen Gott? Soll uns Freidenker verwehrt sein für das einzustehen in Wort, Schrift und Tat, was wir als unser Menschheitsideal betrachten, nur weil wir vorderhand eine kleine Minderheit darstellen? Mag die kath. Volksinitiative den Schutz des Parlamentes finden oder nicht, es wird deshalb in der Schweiz keinen einzigen Freidenker weniger geben. Die «Freigeistige Vereinigung der Schweiz», der man schwerlich eine Verletzung unserer Landesverfassung wird nachweisen können, vertraut indessen auf den gesunden Sinn des Grossteils unseres Volkes und seiner Vertreter in der Regierung, die nicht zugeben werden, dass nur die kirchlichen Bekenntnisse geschützt werden und jede andere noch so ehrliche Ueberzeugung verfolgt werden soll. Wahre Gerechtigkeit kennt nur ein Recht für alle.

Feuilleton.

Begräbnisbräuche und ihre Bedeutung.

Von Otto Wolfgang, Wien.

Die Geburt des Todes.

In der Urherde hatte man keinen Anlass, dem Tode Beachtung zu schenken. Erst mit dem Entstehen der Klassengesellschaft, geboren aus der Entstehung von Privateigentum bzw. der Ausbeutung von Menschen durch Menschen, erhält der Tod eine Färbung, die nur eine gesellschaftliche Färbung sein konnte.

Erst jetzt löst der Tod des Einzelnen im Bewusstsein der Menschen einen Eindruck aus, der beim Hordenmenschen nicht vorhanden sein konnte. Für den Unterdrückten, den ausgebeuteten Sklaven, bedeutet der Tod völliges Aufhören; die Ausbeutung hat ein Ende, und die Angehörigen erben keinerlei Besitz. Bei den herrschenden Klassen hingegen hinterbleiben Geräte, Waffen, Sklaven usw.; die Vorstellung der oberen Klasse vom Tode ist also: der Körper stirbt zwar, aber ein Geist bleibt zurück, der in Träumen sichtbar wird oder beschworen werden kann, um über den Tod hinaus der Sippe mit Rat und Hilfe beizustehen.

Dieser Geist darf nicht gleich geachtet werden mit dem Seelenglauben späterer Zeiten; der Begriff der «Unsterblichkeit» und Wesenlosigkeit geht dem Menschen auf dieser Kulturstufe noch völlig

ab. Der jeweilige «Geist», der den Menschen überlebt, ist konkret vorstellbar: er ist ein kleiner Mensch, ein Vogel oder Falter. Die Gesellschaft ist voller Widersprüche — auch der Geist ist es; das Getriebe dieser Gesellschaft ist für die breiten Massen nicht vorausbestimmbar. Daher ist auch der Geist launisch. Man kann trachten, ihn durch Spezialisten gut zu stimmen, aber sicherer ist, mit ihm nichts zu tun zu haben.

Es ist unschwer zu erkennen, dass diese Spezialisten, die Vorfahren der Priester, die Erscheinung des Todes bzw. die Vorstellung von den Totengeistern benützten, um sich und dann überhaupt der privilegierten Klasse, der sie angehörten, Vorteile zu verschaffen und die Massen in Botmässigkeit zu halten. Noch bis heute ist der Sinn und Zweck aller Religion, den Ausbeuterklassen die Massen gefügig zu erhalten, damit sie sich ergeben ausbeuten lassen.

Das Aufkommen des antiken Handels schafft die klassische Demokratie; da die bestehende Sklavenwirtschaft vor allem Gebrauchsgüter produzieren kann, nicht aber zur Warenproduktion taugt, vertieft sich die Kluft zwischen den im Produktionsprozess stehenden Schichten und den übrigen, die sich vom Erzeugungsprozess immer weiter entfernen und für sich aus der Ausweglosigkeit der bestehenden Ordnung flüchten — ins Reich der «Ideen» (Plato). Aus diesen wesenlosen (abstrakten) Ideen, die nun als Urgrund alles Seins gelten, entsteht die Seele, die aber nunmehr jedermann zuerkant wird. Die «Revolution» des Christentums als der Ideologie der Sklaven vor dem Ende der Sklavenwirtschaft besteht in der Ueberspitzung des Idealismus, also der verkehrten Weltbetrachtung: eben der Arme, der Ausgeutete ist prädestiniert, auserseren